

**2. Änderungssatzung
zur Satzung über das Angebot und die Erhebung von
Benutzungsgebühren für die zusätzliche Kinderbetreuung in den
Ganztagsschulen der Gemeinde Wiefelstede
(Anschlussbetreuung)**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), und § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wiefelstede in seiner Sitzung am 29. Juni 2026 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Angebot und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die zusätzliche Kinderbetreuung in den Ganztagsschulen der Gemeinde Wiefelstede (Anschlussbetreuung) beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Grundschule Wiefelstede

Modul 1	12.45 Uhr bis 15.15 Uhr
Angebotener Wochentag	Freitag

Modul 1 A entfällt ersatzlos.

b) Grundschule Metjendorf

Modul 3	12.30 Uhr bis 14.45 Uhr
Angebotener Wochentag	Freitag

Modul 4	12.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Angebotener Wochentag	Freitag

Modul 5	14.45 Uhr bis 15.50 Uhr
angebotene Wochentage	Montag bis Donnerstag

Artikel 3

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Gemeinde Wiefelstede behält sich vor, die Anschlussbetreuung am jeweiligen Standort erst ab einer Gruppenstärke von 10 Kindern durchzuführen, für die der Rechtsanspruch noch nicht greift.

Artikel 4

§ 2 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Ein Rechtsanspruch auf einen Platz in der Anschlussbetreuung besteht für die Kinder, die unter das Ganztagsförderungsgesetz fallen, welches am 1. August 2026 in Kraft tritt.

Artikel 5

§ 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Grundschule Metjendorf

Modul 3	je Wochentag pro Monat 10,50 €
Modul 4	je Wochentag pro Monat 14,00 €
Modul 5	je Wochentag pro Monat 5,00 €

Artikel 6

§ 12 wird wie folgt geändert:

Diese Änderungssatzung tritt am 1. August 2026 in Kraft und am 30. Juni 2030 außer Kraft.

Wiefelstede, den

GEMEINDE WIEFELSTEDE
DER BÜRGERMEISTER

JÖRG PIEPER